



Kavallerie-Reitverein Brugg und Umgebung

Regeln für Hallenbenützer und Kursteilnehmer

Die Reithalle steht allen Mitgliedern des KRV Brugg, die die jährliche Benützungsgebühr bezahlt haben, zur freien Verfügung. Ausgenommen sind Stunden für Vereinskurse sowie speziell vermietete Stunden, siehe Hallenplan unter <http://www.krvbrugg.ch/hallenbelegung>.

Vor dem Betreten der Halle wird an der Tür angeklopft und 'Tür frei' gerufen. Antwort abwarten - erst dann darf die Tür geöffnet und die Halle betreten werden.

Longieren ist nur erlaubt, wenn keine anderen Hallenbenützer behindert werden, d.h. die Zustimmung der anderen Reithallenbenützer ist immer einzuholen. Nach dem Longieren ist der Hallenboden entsprechend auszubeben. Die Rechen dafür befinden sich beim Halleneingang.

Beim Kreuzen verhält man sich so wie im Strassenverkehr, d.h. entgegenkommenden ReiterInnen ist nach rechts auszuweichen. Beim Reiten im Schritt ist der äussere Hufschlag freizuhalten.

Vor dem Verlassen der Halle werden die Hufe ausgeräumt, die Bollen zusammengenommen und die Karette in der Mulde entleert.

Hindernis- und anderes Material ist nach Gebrauch ordnungsgemäss aufzuräumen.

Bitte darauf achten, dass Halle inkl. Vorraum und Umgebung in sauberem und ordentlichem Zustand hinterlassen werden.

Eintrag ins Hallenbuch, Licht löschen und Halle abschliessen.

Für alle Vereinsmitglieder, welche die Halle benützen, ist die Teilnahme am Hallenarbeitstag obligatorisch.

Allgemeine Bestimmungen für Vereinskurse:

- Pro Kurs werden mindestens vier Anmeldungen benötigt. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Kurs abgesagt oder ein Kostenzuschlag verrechnet werden.
- Erfolgen mehr Anmeldungen als Kursplätze zur Verfügung stehen, werden Aktivmitglieder vor Passiv- und Nichtmitglieder berücksichtigt.
- Die definitiven Kurskosten werden kurz nach Nennschluss bekannt. Das Kursgeld ist spätestens bei Kursbeginn auf das Konto des KRV Brugg zu überweisen (IBAN: CH43 0900 0000 5000 3883 4).
- Bei einer Abmeldung nach dem Nennschluss oder bei Verhinderung an einzelnen Kursstunden bleibt das Kursgeld geschuldet und wird nicht zurückerstattet. Es kann jedoch ein Ersatzreiter gestellt werden (Mitgliederstatus beachten).
- An sämtlichen Vereinskursen gilt obligatorisch die Helmpflicht.
- Die Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Kursteilnehmer.

Die Benützung der Halle geschieht auf eigene Gefahr. Der KRV Brugg übernimmt für Schäden an Menschen, Tieren und Material keine Haftung. Bei Regelverstoss wird die Benützung der Halle durch den Vorstand untersagt.

Wir danken für euer Verständnis!

Der Vorstand